Kreis=Blatt
für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 10 — Neuteich, den 10. März — 1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Rotes Kreuz.

Zu einer Sitzung des Vorstandes und der Generalversammlung des Kreisvereins vom Roten Kreuz lade ich ergebenst ein auf

Freitag, d. 19. März d. Js., nachm. 5 Uhr

in das Kreishaus zu Tiegenhof.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorsitzenden
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Festsetzung der Beiträge
5. Verschiedenes
6. Vortrag: Staatsrat Dr. Stade=Danzig über das Thema: Die Nachkriegsaufgabe des Roten Kreuzes mit Lichtbildern.

Ich bitte um reiche Beteiligung, insbesondere aber um vollzähliges Erscheinen der Vorstandsmitglieder und Vertrauensdamen.

Tiegenhof, den 8. März 1926.

Der stellv. Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz des Kreises Gr. Werder.
Dr. Mangold.

Nr. 2.

Impfung.

Zwecks Aufstellung der Erst- und Wiederimpflisten für das diesjährige Impfgeschäft werde ich, wie im Vorjahre, die erforderlichen Vordrucke mit den Impflisten von 1925 den Herren **Standesbeamten** und **Schulleitern** zugehen lassen und ersuche

1. **die Herren Standesbeamten**, in die aufzustellenden Erstimpflisten auf Grund der Eintragungen im Geburtsregister sämtliche im Jahre 1925 geborenen Kinder einzutragen und die Listen mit den Impflisten von 1925 den zuständigen **Ortsbehörden** zuzusenden. Die Ortsbehörden haben die im Jahre 1925 ohne Erfolg geimpften und die in den Jahren 1925 und 1926 zugezogenen und noch nicht geimpften oder ohne Erfolg geimpften Kinder darin einzutragen und die Listen mit den vorjährigen Listen alsdann mir zuzusenden;
2. **die Herren Schulleiter**, in die Vordrucke der Wiederimpflisten sämtliche 1914 geborenen Kinder aufzunehmen, etwa zugezogene und noch nicht geimpften Kinder darin nachzutragen und die Listen mit den vorjährigen Impflisten hier einzusenden.

Auf die Bemerkungen Seite 1 des Listenformulars weise ich noch besonders hin. Die Arbeit ist so beschleunigt auszuführen, daß die Listen spätestens bis **zum 20. März cr.** mir zurückgereicht werden können. Die Listen müssen auf ihre Richtigkeit von den Ortsvorstehern bezw. Schulleitern bescheinigt sein.

Tiegenhof, den 3. März 1926.

Der Landrat.

Nr. 3.

Haushaltsanschläge für die Landschulen.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 8. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 6) erinnere ich die säumigen Schulvorstände an **schleunige** Einreichung der **Schulhaushaltsanschläge** für 1926 in **dreifacher** Ausfertigung.

Gleichzeitig ersuche ich unter Hinweis auf den letzten Absatz meiner obigen Verfügung, den Beitrag zum **Schulkassenrevisionsfonds,** und zwar für einklassige Schulen 3 Gulden und für mehrklassige Schulen 5 Gulden, nunmehr schleunigst auf das **Girokonto Nr. 694 der Kreissparkasse** hierselbst abzuführen. Bisher sind diese Beiträge lediglich von den beiden Gemeinden Brunau und Petershagen eingezahlt worden.

Tiegenhof, den 8. März 1926.

Der Landrat.

Nr. 4.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 3. Mai 1893 (Amtsblatt 1893, Seite 213, Ziffer 330) ist in der **großen Linau** die Gewässerstrecke 100 m südlich von der Südspitze der Insel bei Beiershorst bis 100 m nördlich von der Südspitze der Insel, also eine Strecke von 400 m Länge und etwa 200 m Breite von Ufer zu Ufer für die Zeit vom 1. April bis einschl. 15. September j. Js. zu einem **Laichschonrevier** erklärt worden.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ändere ich hierdurch die Grenzen dieses Schonreviers dahin ab, daß letzteres fortan während der vorgenannten Zeit auf den westlichen Linauarm beschränkt bleibt, der östlich von der Insel gelegene Arm dagegen für den Fischfang gänzlich freigegeben wird.

Die neuen Grenzen des Laichschonreviers werden durch Tafeln mit entsprechender Aufschrift kenntlich gemacht.

Danzig, den 26. Februar 1913.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht unter Hinweis darauf, daß gemäß § 127, Ziffer 6 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 bei Zuwiderhandlung eine Bestrafung bis zu 300,— G bezw. Haft erfolgt.

Tiegenhof, den 5. März 1926.

Der Landrat.

Nr. 5.

Zusatzrenten.

Um eine Ersparnis von Portokosten für die Ueberweisung von Zusatzrenten an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zu erzielen, sollen vom 1. April 1926 ab die monatlichen Zusatzrenten den empfangsberechtigten Personen nicht mehr durch die Post, sondern durch die Landgemeinden zugehen.

Die Fürsorgestelle wird deshalb den allmonatlich zuzahlenden Betrag den Landgemeinden überweisen, die die Zusatzrenten gegen Quittungsleistung den betr. Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen aushändigen.. Die empfangsberechtigten Personen wollen sich bei den Herren Gemeinde- und Gutsvorstehern zu diesem Zwecke an dem von diesen bekannt gegebenen Termine einfinden. An die in den Städten Tiegenhof und Neuteich ansässigen Empfangsberechtigten erfolgt die Auszahlung der Renten am 15. j. Mts. durch die Kreissparkasse Tiegenhof bezw. Zweigstelle Neuteich in deren Kassenlokal.

Ist der 15. ein Sonn- oder Feiertag, so werden die Renten am vorhergehenden Wochentage ausgezahlt werden.

Tiegenhof, den 1. März 1926.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Nr. 6.

Gesetz

betreffend Ermäßigung von Kosten und Gebühren bei Prozessen aus § 4 des Gesetzes vom 7. April 1925 über den Ausgleich der Geldentwertung. Vom 16. 2. 1926.

Artikel 1.

Die Gebühren nach dem deutschen Gerichtskostengesetz und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte in den für Danzig geltenden Fassungen werden bei Rechtsstreitigkeiten, die auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 7. April 1925 über den Ausgleich der Geldentwertung (Gesetzbl. 1925 S. 111) geführt werden, auf die Hälfte herabgesetzt.

Artikel 2.

§ 21 des genannten Gesetzes vom 7. April 1925 erhält folgende Fassung

Die Eintragung eines Ausgleichs nach den Vorschriften dieses Gesetzes in das Grundbuch, das Bahngrundbuch oder das Schiffsregister erfolgt frei von Gerichtsgebühren. Alle zu diesen Eintragungen erforderlichen Urkunden sind stempelfrei.

Artikel 3.

In den in Artikel 1 bezeichneten Rechtsstreitigkeiten wird eine Vergleichsgebühr (nach § 13 Ziffer 3 der Gebührenordnung für Rechtsanwälte) nicht erhoben, wenn eine Verhandlungsgebühr (nach § 13 Ziffer 2 a. a. O.) zur Erhebung kommt.

Artikel 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es findet nur auf die noch nicht fällig gewordenen Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren Anwendung.

Danzig, den 16. Februar 1926.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Sahm. Dr. Wiercinski.

Veröffentlicht.

Die Herren **Amtsvorsteher** ersuche ich, bei der Ausstellung von Armenattesten besonders den Artikel 1 des Gesetzes zu beachten.

Tiegenhof, den 2. März 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 7.

Personalien.

Der zum Schulvorsteher der katholischen Schule in Ladekopp gewählte Maurer Eduard Powolski in Ladekopp ist für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 2. März 1926.

Der Landrat.

Nr. 8.

Personalien.

Der zum Schulvorsteher der evangelischen Schule in Halbstadt gewählte Hofbesitzer Herrmann Elfert in Halbstadt ist für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 4. März 1926.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Mittwoch, d. 17. März d. J., vormittags 9 Uhr werde ich in dem Gasthause des Herrn Stangwald-Wiedau die Grasnutzung der Deichböschungen des Elbinger Reviers auf 3 Jahre öffentlich verpachten. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben werden.

Rückenau, den 2. März 1926.

Der Deichgeschworene.

Regehr.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

Abt. G. Nr. 1. Einladungen zur Gemeindesitzung.
" " " 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindesitzung.
Abt. G Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindesitzung.
" " " 4. Feststellungsbeschluß der Gemeinderechnung.
" " " 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittelung des Unterstützungswohnsitzes.
" " " 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
" " " 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
" " " 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
" " " 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
" " " 8. Jagdpachtbedingungen.
" " " 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
" " " 10. Jagdpachtvertrag.
" " " 11. Antrags- und Fragebogen auf Ewerbslosenunterstützung.
" " " 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
" " " 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
" " " 14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner.
" " " 15. Kreishundesteuerlisten.
" " " 16. Steuerzettel und Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
" " " 17. Mahnzettel.
" " " 18. Oeffentliche Steuermahnung.
" " " 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
" " " 20. Pfändungsbefehl.
" " " 21. Zustellungsurkunde.
" " " 22. Pfändungsprotokoll.
" " " 23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.
" " " 24. Versteigerungsprotokoll.
" " " 25. Zahlungsverbot.
" " " 26. Ueberweisungsbeschluß.
" " " 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
" " " 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
" " " 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
" " " 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
Abt. G Nr. 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbots an der Schuldnen.
" " " 30. Melderegister.
" " " 31. Abmeldeschein.
" " " 32. Anmeldeschein
" " " 33. Zuzugsnachricht.
Abt. A Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
" " " 2. Ehefähigkeitszeugnis.
" " " 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
" " " 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
" " " 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw. zur Aufnahme in eine Anstalt.
" " " 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
" " " 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.
" " " 8. Personalbogen für die Begleitperson.
" " " 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Westpr. Kleinbahnen.

Ab 1. 4. 1926 tritt der Nachtrag 2 zum Binnentarif in Kraft. Er ist zum Preise von G 0,50 bei der Betriebsdirektion erhältlich.

Danzig, den 4. März 1926.

Die Betriebsdirektion.

Lehrerverein Tiegenhof.

Sitzung am Sonnabend, den 20. März, 4 1/2 Uhr nachm. bei Herrn Kiep-Tiegenhof.

Tagesordnung:

1. Der erste Schulunterricht (Koll. Klein-Marienau)
2. Die Vertreterversammlung in Tiegenhof.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.



Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).